

Eine Kirche aus der Karolingerzeit an der niederösterreichisch-burgenländischen Grenze?

Von KARL LECHNER und ADALBERT KLAAR (Wien)

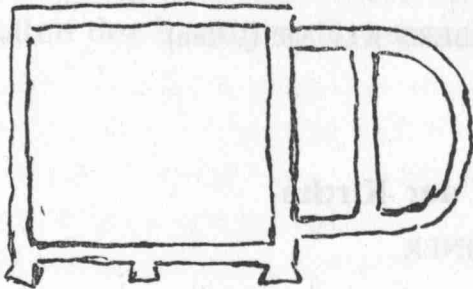
I.

Lage und Geschichte der Kirche

von KARL LECHNER

Im Jahre 1937 hat der „Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien“ in seiner Zeitschrift „Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins etc.“, Heft 10—12, das Tagebuch eines bäuerlichen Malers veröffentlicht, bearbeitet und mit einem Lebensbild versehen von Gustav A. Witt (auch als Sonderdruck erschienen). Es handelt sich um das von dem als Maler und Schriftsteller hochbegabten Kleinbauern Johann Ritter (1868—1937; gesessen in der Rotte Habich, KG. Ungerbach, knapp an der n.ö.-bgld. Grenze, an der Straße von Kirchsschlag nach Bernstein) verfaßte „Zeitbuch der Kindheit“. In der überaus anschaulichen und von starker Beobachtungsgabe zeugenden Schilderung seines Geburts- und Wohnortes Habich, seiner Familie und Nachbarn und des bäuerlichen Brauchtums bringt er auch Berichte über geschichtliche Ereignisse, über zutage gebrachte Funde und über einige bemerkenswerte Bauwerke (S. 85—91 des Sonderdruckes). Er spricht darin von der „Kirche zum heiligen Brunnen“, auch „Kapelle zur hl. Radegundis“ genannt, und davon, daß er im Pfarrhof Schönau „ein altes Pergament“ gefunden habe, „darin bestätigt ist, daß die erste heilige Messe in der Kirche zur hl. Radegundis im Jahre 1471 vom Bischof von Graz zu lesen bewilligt wurde“ (die fehlerhafte Orthographie des Verfassers ist hier korrigiert!). Er schreibt weiter, daß die kleine Kirche stark als Wallfahrtsort besucht wurde, bis sie 1784 entweiht und bald darauf den Habichern verkauft wurde. Ritter gibt dann eine Liste der Besitzer dieses Gebäudes seit 1803 bis in seine Zeit. Wertvoll sind die Mitteilungen unseres Gewährsmannes, daß 1895 beim Kellergraben Gerippe und Totenschädel, der Bruchteil eines Marmorsteines mit Inschrift (später als Stufe im Vorhaus verwendet!) und ein weiterer Stein mit Dreieck und Rad gefunden wurde (beide

Steine sind von Ritter gezeichnet). Er spricht dann weiter von den „starken Mauern“ der alten Kirche und davon, daß 1926 beim Grundaushoben für Erbauung einer Stube und eines Kellers an Stelle des früheren Küchengartens in 2 m Tiefe mehrere Skelette gefunden



Grundmauer der alten Kirche
(nach der Zeichnung von J. Ritter in
„Unsere Heimat“ 1937.

wurden; das heißt aber: „unter den Grundmauern“ und daß „niemand wußte, daß darunter (nämlich dem Küchengarten) eine halbrunde Grundmauer existiere mit den Toten darunter“ (!). Auch hier wurde der Grundriß, ein Rechteck mit einem Kreissegment, eine Rundapsis anzeigend, zeichnerisch wiedergegeben¹⁾. 1927 beim Bau einer Wasserleitung wurden wieder zwei Skelette gefunden (und dies wiederholte sich bezüglich einzelner Knochen noch später, zuletzt noch 1961/62). 150 Schritte von der alten Kirche ist „das heilige Brunnenkreuz“ mit einer alten Quelle im unteren Gewölbe. Soweit Johann Ritter!

Seine Mitteilungen bildeten hinkünftig für verschiedene Autoren die Grundlage zu eigenen Arbeiten. Der um die Erforschung der Römerzeit im Burgenland hochverdiente frühere Leiter des burgenländischen Landesmuseums (heute in London) A. Barb, der schon knapp vor der Veröffentlichung des Tagebuches Ritters in den „Burgenländischen Heimatblättern“ VI, 1937, S. 8 ff. u. a. auf das Radegundis-Patrozinium in Groß-Höflein und Unter-Loisdorf im Burgenland hingewiesen und dabei von der Rückführung in die karolingische Zeit gesprochen hatte²⁾, hat im Jahre 1951 einem Aufsatz „Die römischen Inschriften des Burgenlandes“ von Balduin Saria — den vorliegenden Aufsatz ehren soll! — einen Beitrag vorangestellt, der

¹⁾ Wie die bautechnische Untersuchung betont, aber irriger Weise mit einem Zwischengelaß in der Apside!

²⁾ „Randbemerkungen zur burgenländischen Siedlungs- und Volkskunde“. Er knüpfte Beziehungen zu vorchristlichen Kulturen, andererseits zu den Heiligen Magdalena und Veit. Aber er wies auch auf den „Radegundenstein“, nördlich von Lebenbrunn hin (a. a. O. Anm. 33).

einen schon 1938 abgeschlossenen Nachtrag zu früheren Zusammenstellungen des Verfassers über römische Inschriften im Burgenland bildete. Barb hat mit Berufung auf Ritter auf den römischen Inschriftstein von Habich hingewiesen, der 1895 „unter der ehemaligen Kirche zum Heiligen Brunnen (Radegundis-Kapelle) gefunden“ wurde; er gab die wahrscheinliche Lesung³⁾. Und in einem Aufsatz, der dem „Oden Kloster“ bei Königshof gewidmet ist, wiederholt Barb 1961 nochmals seine Ansicht, daß im Burgenland karolingische Siedlung vorliege. Das dort nachweisbare Erdkastell war ein karolingischer Königshof; eine daneben gelegene Quelle führt den Namen „Runzenbrunnen“. Barb führt für seine Annahme weiter das Patrozinium des Erzmartyrers Stephan (in „Wörth“ bei Leitha-Prodersdorf) und jenes der heiligen Radegunde in Groß-Höflein an, „eine charakteristisch fränkische Heilige“; ferner die von Saria 1956 freigelegte frühmittelalterliche Kirche in der Wüstung „Königsbrunn“ bei Parndorf, wo gleichfalls eine römische Grundlage vorliegt⁴⁾. Eine Publikation darüber ist noch nicht erfolgt, aber in einem Brief an mich vom 11. September 1962 gibt A. Barb seiner Überzeugung Ausdruck, daß es sich bei Habich wohl um die gleiche Anlage handle, wie in Parndorf („Königsbrunn“)!

Von einer anderen Seite ging C. Plank aus. Er sprach in seiner Abhandlung „Römerzeitliche Straßen über den Hochwechsel und den Hartberg“ (Jahrb. f. Landesk. v. N.O., 28. Jg., 1944, S. 448f.), mit Berufung auf J. Ritter, von dem St. Radegund-Kirchlein und von den unter den Fundamenten gefundenen Skeletten und dem römischen Inschriftstein. Er verweist auf einen Verbindungsweg zwischen einem Straßenzug nach Güns und einem anderen nach Steinamanger, der von Kirchschatz über Habich nach Bernstein und Mariasdorf führt.

Einige Jahre später hat C. Plank im ersten Teil (mehr nicht erschienen!) einer „Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten“ (Veröffentlichungen des Instituts f. Österr. Geschichtsforschung, Bd. X, 1946) auf ein „der fränkischen Heiligen Radegund geweihtes, uraltes Kirchlein“ in Habich hingewiesen. Als Gründer möchte er jenen Kleriker Dominicus ansehen, der im Jahre 844 von König Ludwig dem Deutschen ein Schenkungsgut „Brunnaron . . . iuxta

³⁾ Burgenländ. Heimatblätter, 13, 1951, S. 2.

⁴⁾ Burgenländ. Heimatblätter, 23. Jahrg., H. 3, 1961, S. 149 ff., bes. S. 155; s. auch Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes I, 1954/55, 251 u. 351.

riuolum . . . Seura“ zu Eigen erhielt⁵⁾. Es ist vermutlich Lebenbrunn, nahe der Zöbern, schon jenseits der burgenländischen Grenze, etwas östlich von dem genannten Habich⁶⁾. Dominicus hat enge Beziehungen zu Freising, wo die Verehrung der hl. Radegundis frühzeitig nachweisbar ist. Plank ist geneigt, in der Radegundis-Kirche von Habich jene „ecclesia Minigonis“ zu sehen, die in einer Urkunde vom Jahre 860 als Besitztum des Hochstiftes Salzburg genannt wird⁷⁾. (Minigo ist Kurzform für Dominicus!⁸⁾). Wenn auch die Beweisfüh-

⁵⁾ Salzb. UB II, Nr. 16, MG DDLN Nr. 38 („... in loco qui dicitur ad Brunaron, quo circumcapiebat Ratpero clericus iuxta riuolum, qui vocatur Seura, in marca, ubi Radpoti et Rihharii comitatus confiniunt . . .“) Dort liegt also zugleich eine alte Grafschaftsgrenze vor. Vgl. zu den Genannten: M. Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten (Archiv f. österr. Gesch. 123, 1963) S. 86 f., 91 ff., 117 ff.

⁶⁾ Als erste haben Felicetti v. Liebenfels, Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen 9. Jg., S. 13, und E. Klebel, Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches (Jb. f. Ldk. v. NÖ., 1928, S. 371 = in „Wege der Forschung Bd. I (Die Entstehung des Deutschen Reiches) 1956, S. 371/29) auf die Lokalisierung mit Lebenbrunn hingewiesen. Bedenken, die gelegentlich geäußert werden, daß Lebenbrunn nicht an der Zöbern liege und daß sein Ortsplan nichts Altertümliches erkennen lasse, können leicht zerstreut werden, wenn der meist zu wenig beachtete (und nicht voll zitierte) Wortlaut der Urkunde genau geprüft wird. Er sagt deutlich: 1. Brunaron („beiden Leuten am Brunnen“) ist der Ort, der von dem Besitztum des Ratpero umfassen wird und dieses liege „iuxta Seuram“ (bei, nächst der Zöbern!) — das Gemeindegebiet von Lebenbrunn aber reicht tatsächlich bis an die Zöbern. 2. Dort ist auch die Stelle, wo die Grafschaften der Grafen Ratpot (es ist der von 833—860 nachgewiesene Graf der oberpannonischen Grafschaft und Ostmarkpräfekt) und Rihhar (er ist der Inhaber der pannonischen Grafschaft um Steinamanger) zusammenstoßen. Es ist, wie wir noch sehen werden, das riesige Felsgebilde des Radegundensteines. Schließlich darf gesagt werden, daß die Erinnerung an einen alten Brunnen („Löwenbrunn“) noch heute bei alten Leuten in Lebenbrunn lebendig ist. Gleich hier aber darf bemerkt werden, daß der Flußname Seura aus dem Illyrischen stammt, als „Sabarias“ (an dem Flusse liegt das römische Savaria, d. i. Steinamanger), das durch ein slavisches Zwischenglied zu Zöber(n) wurde. Der Name der Zöber(n) war auch auf die Güns übertragen! (W. Steinhauser, Jb. f. Ldk. v. NÖ. 25, 1932, S. 4, ders. in MIOG 45, S. 320).

⁷⁾ Salzb. UB II, Nr. 21, MG DDLN Nr. 102. Geschenkt werden Steinamanger und Pinkafeld (?), ferner wird eine Reihe von Höfen, die bisher Lehen waren, teils vom König, teils von anderen, dem Hochstift zu Eigen gegeben.

⁸⁾ Plank, a.a.O., S. 33, 22, 28 f. Mit Berufung auf ihn schreibt H. Wolf, der Erforscher der Pfarrentwicklung in Niederösterreich, bei der zur Urfarre Pitten gehörigen, aber unmittelbar aus Krumbach excindierten Pfarre Schönau (um 1300!): „Im Pfarrgebiet (bei Habich) sucht man die ‚ecclesia Minigonis‘ des 9. Jh.“ (Erläuterungen zum Historischen Atlas der Alpenländer, II/6, Pfarrkarte, S. 440).

rung für diese Annahme etwas knapp geraten ist, so war damit doch zweifellos eine Position bezogen, die sich wesentlich von der bis dorthin üblichen, aber ohne jeden Beweis gegebenen Gleichsetzung der „ecclesia Minigonis“ mit Mönichkirchen unterschied⁹⁾.

Bevor wir eine bez. der Kirche Habich gegensätzliche Meinung vorführen, soll nun, entsprechend der immer stärkeren Betonung des Patroziniums der hl. Radegund, auf jene weitausgreifende, volkskundlich und kulturgeschichtlich interessante Studie von L. Schmidt über „St. Radegundis in Groß-Höflein. Zur frühmittelalterlichen Verehrung der heiligen Frankenkönigin im Burgenland und in Ost-Niederösterreich“ (Burgenländische Forschungen, Heft 32, 1956) hingewiesen werden. Wir folgen ihr im Nachstehenden in den Hauptzügen. Ausgangspunkt ist die Radegundis-Kapelle in Groß-Höflein im Burgenland, für die quellenmäßig eine mittelalterliche Gnadenstatue der hl. Radegundis, eine „Radegundis-Zöch“ und ein Badehaus im 15. Jh. erweisbar sind. Schmidt zieht nun die zahlreichen, zu beiden Seiten der Leitha gelegenen Radegundis-Heiligtümer heran (es sind in einem östlichen Grenzstreifen in Niederösterreich: Mannersdorf a. Leithageb., Matzendorf a. d. Fische, Katzelsdorf a. d. Leitha, und unser Habich; im Burgenland: Groß-Höflein und Unter-Loisdorf im Rabnitztal) und kann so von einer „kleinen geschlossenen ost-niederösterr.-burgenl. Radegundis-Kultlandschaft“ sprechen. Es ist hier nicht notwendig, auf die durch Gregor von Tours und Venantius Fortunatus überlieferte Lebensgeschichte der thüringischen Königstochter und fränkischen Königs-Gemahlin und endlich der Nonne in dem von ihr gegründeten Kloster in Poitiers (ca. 520—587) näher einzugehen. Wichtiger ist, daß die Verehrung der hl. Radegundis, deren Festtag gewöhnlich am 13. August gefeiert wurde und wird (abgesehen von den westfränkisch-französischen Gebieten), in Deutschland besonders in Freising einen Mittelpunkt hatte, daneben auch in Salzburg.

Man wird bei Behandlung der einzelnen Orte mit Radegund-Stätten manche geschichtliche Ergänzung anbringen müssen, man wird auch nicht alle genannten Kultorte der hl. Radegund als eigenständig erwachsen und in die fränkische Zeit zurückreichend ansprechen dürfen. Sie entstehen auch später, sei es genealogisch bedingt, sei es durch Herrschafts-Beziehungen, oder durch volkskundliche Motive; denn auch die Bindung an ältere Kultstätten, besonders an

⁹⁾ Topographie von Niederösterreich VI, S. 792.

Fels (Stein) und Wasser (Heilbrunnen!) ist geschichtlich meist nicht immer rückverfolgbar. Das wird man beachten müssen, wenn man von einer „fränkischen“ Radegundis-Kultlandschaft spricht. Und das gleiche gilt für die dem hl. Martin geweihten Kirchen. Sie sind nicht mit Unrecht (wenn auch vielleicht zu verallgemeinernd) als „Königskirchen“ angesprochen worden¹⁰⁾, aber man wird sie nicht nur in die Karolinger- (oder Merowinger-) Zeit setzen dürfen, sondern dafür besonders auch die Zeit der Salier heranziehen müssen. Aber das weitgehend benachbarte Auftreten der Patrozinien Radegund und Martin im östlichen Niederösterreich und Burgenland gibt doch zu denken¹¹⁾! Schmidt spricht in der genannten Arbeit (S. 28 ff.), mit Übernahme der Angaben des Bauernmalers Ritter, sehr ausführlich

¹⁰⁾ H. Weigel, Das Patrozinium des hl. Martin („Studium generale“ 3. Jg., H. 2/3, 1950).

¹¹⁾ Betont sei, daß in dem nördlich der Donau gelegenen östlichen Landesviertel von Niederösterreich das Martinspatrozinium überaus häufig ist, vom südlichen Marchfeld bis über Mistelbach und Staatsz hinaus. Einen Großteil davon können wir für die erste Hälfte des 11. Jh. eindeutig festlegen. Hier findet sich aber auch ein überaus altes St. Radegund-Patrozinium, nämlich in Hohen-Ruppersdorf, das Schmidt, a. a. O., zwar erwähnt, ohne aber die Bedeutung gerade dieser Kultstätte und die Wahrscheinlichkeit der Rückführung in das 9. oder 10. Jh. zu erkennen. Ich habe vor 10 Jahren nachgewiesen, („Potschalln“ — „Parschalches“ — „Paschaler“, in: „Aus Verfassungs- und Landesgeschichte“, Festschrift für Theodor Mayer, I, 1954, S. 65 ff.), daß dort um 1170 auf einer hochgelegenen Stelle eine alte Siedlung bestand, deren Güter „Parschalches“ hießen; ihre Inhaber waren „Parschalken“, d. s. freie, zinsleistende Hintersassen auf Fiskal-, bzw. davon abgeleitetem Land. Sie können noch in das fränkische Reich des 9. Jh. gehören, oder aber auch erst in die erste Hälfte des 11. Jh. Die alte, hochgelegene Wehrkirche trägt das Patrozinium St. Radegund; eine Wehrfunktion der Leute ist nachgewiesen. Die Kirchen in den benachbarten Orten Großschweinbarth und Martinsdorf tragen das Patrozinium von St. Martin. (Mit Matzen und den Matzen hat die Kirche natürlich nichts zu tun!) — Zu den von Schmidt angeführten Radegundisstätten ist noch jene, nicht weit von St. Radegund am Schöckel, in Hartmannsdorf bei Gleisdorf gelegene (1232 erstmals als Pfarre genannt) nachzutragen! Wie vorsichtig der Historiker bei solchen Schlüssen aus Patrozinien sein muß, zeigt sich etwa daran, daß das von Schmidt unter die Radegundis-Heiligtümer eingereihte Unter-Loisdorf erst später zu einem solchen wurde und daß die dortige Kirche 1225 der Hl. Agathe geweiht war. (In der Bestätigung des Schenkungsgutes an das Kloster Marienberg wird bei dessen Umgrenzung die „ecclesia sancte Agathe“ erwähnt; UB des Burgenlandes I, 1955, nr. 143, S. 104.) Allerdings weist, wie ich seinerzeit nachweisen konnte, auch das Patrozinium St. Agathe in die Karolingerzeit zurück (MIOG 52, 1938, S. 200 ff.). Bezüglich des Radegundenpatroziniums und seiner Beziehung zu Adelsgeschlechtern des 11. u. 12. Jh., verweise ich auf meine Bemerkungen in „Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels“ VII/2, 1937, S. 46 f.

über Habich und seine Radegundis-Kirche, für die er auch die Meßlizenz von 1471, „merkwürdigerweise vom Bischof von Graz ausgestellt“, anführt; ferner von den römischen Funden und dem vermutlich schon zur Römerzeit geübten Quellkult¹²⁾. Aber er ist, mit Plank, auch geneigt, hier die „ecclesia Minigonis“ von 860 anzunehmen, d. h. aber die Radegundis-Verehrung in Habich in die Karolingerzeit zurückzuführen. Schließlich weist er auch auf den „Radegundenstein“ hin, einen 20 m hohen Felsblock, etwas nordöstlich von Habich, direkt an der burgenländisch-niederösterreichischen Grenze. Auf die weiteren Ausführungen Schmidt's, den Versuch, genealogische und etymologische Beziehungen zu Radegundis und zu adeligen Sippen herzustellen, deren Vertreter Namen führen, die mit „Rat-“ zusammengesetzt sind, vor allem zur altbairischen Sippe der Huosi (auf sie hat schon Plank, a.a.O., S. 30, hingewiesen), brauchen wir nicht näher einzugehen; sie führen zum Ergebnis: „Namensverwandtschaft über etwa 3 Jahrhunderte hin“ wäre die wesentliche Grundlage für die Wahl des Radegund-Patroziniums durch die Huosi-Sippe und für die Errichtung von Heiligtümern zu ihrer Verehrung (!) Von hier aus werden sogar altgermanische Zusammenhänge weiterverfolgt, Traditionszusammenhänge von Thüringern-Langobarden und Baiern, die sich in Radegund-Heiligtümern im burgenländisch-niederösterreichischen Grenzgebiet widerspiegeln sollen (!) Der Historiker wird hier bei solchen Schlüssen zurückhaltend sein; die Gefahr von reinen Konstruktionen ist zu groß! Es genügt etwa auf die (auch bei anderen Forschern vorkommenden) völlig unhalbbaren Thesen über die altbairische Huosi-Sippe hinzuweisen³¹⁾!

Aber umso mehr wird der Historiker zu den jüngsten Forschungen Stellung nehmen, die sich mit der Urkunde von 860 beschäftigen, wonach Salzburg von König Ludwig d. D. einen riesigen Besitz (curtes) erhielt, an der Donau, im Waldgebiet des Hartberges (Wech-

¹²⁾ Auch G. Gugitz, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch, Bd. 2 (Niederösterreich und Burgenland), S. 40, führt mit Berufung auf J. Ritter in Habich die Filialkirche zur hl. Radegund, mit der „Meßlizenz vom Bischof in Graz“ im Jahre 1471, das Kultbild in der heutigen, jüngeren Dorfkapelle, Legenden und die Heilquelle (Heiligenbrunn — Kreuz) an.

¹³⁾ Jüngst hat auch M. Mitterauer (wie Anm. 5) diese Meinung mit gewichtigen Gründen und einem großen Quellenmaterial nachdrücklich widerlegt (S. 95, 95 f., 102, 157: „Beachtenswert ist es, daß die vielbemühten Huosi in der Mark vollkommen fehlen. Die Behauptung, daß sie ‚offenbar die politisch maßgebliche Familie des Landes um die Jahrhundertmitte‘ [Zitat Schmidt, a.a.O., S. 41!] gewesen seien, trifft keineswegs zu“).

sels) und zwar zu Eigen, dessen größter Teil aber schon bisher sein Lehen vom König und anderen war, darunter sind auch einige „bei ...“ genannte Kirchen; endlich weiterer Besitz in Kärnten und Steiermark. H. Koller ist in einer scharfsinnigen Untersuchung „Der östliche Salzburger Besitz im Jahre 860“ (Burgenländische Heimatblätter 22. Jg., Heft 2, 1960, S. 89—106) von der methodisch richtigen Annahme ausgegangen, die ältesten Schenkungsgüter liegen an Orten, die verkehrstechnisch besondere Bedeutung haben, als Stützpunkte für den Reiseverkehr (in diesem Fall also an den Wechselstraßen), und die schon in römischer Zeit besiedelt waren. Als „ecclesia Anzonis“ sieht er Lanzenkirchen an (das bis 1211 salzburgisch war), die „ecclesia Ellodis“ sei in Edlitz und die „ecclesia Minigonis“ in Mönichkirchen. Für die beiden letzteren führt er die „Ähnlichkeit“ bzw. den „Gleichklang“ der Namensformen an — was etymologisch unhaltbar ist! Richtig ist, daß Minigo, wie schon gesagt, eine Kurzform von Dominicus ist und daß beide Namen im zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts für einen Kleriker auftreten, der zuerst in Regensburger, dann in königlichen Diensten stand und der sich vielleicht später der Ostmission zuwendete und so mit Salzburg in Berührung kam. — Obwohl Koller die königliche Schenkung „ad Brunnaron“ (d. i. Lebenbrunn) an den Priester Dominicus und die „ecclesia Minigonis“ in Beziehung setzt, bleibt er doch dabei, daß diese Kirche bei Mönichkirchen und zwar über der Paßhöhe gelegen war, was er (allen eigenen Bedenken zum Trotz!) mit der Möglichkeit der Fern- und Übersicht bzw. mit einem Signal- und Meldepunkt gegen Süden zu und mit einem heidnischen Heiligtum als Vorläufer erklärt. Das Entstehen jener Kirche setzt er „zur Zeit der Völkerwanderung oder des frühen Mittelalters“ an. Man wird diesen „Argumenten“ (so Koller!) kein übergroßes Gewicht beimessen dürfen; auch die Nennung der Pfarre Mönichkirchen zu 1220 spielt hier keine entscheidende Rolle. Grabungen des Bundesdenkmalamtes an einem von der Volkstradition als Stelle einer angeblichen ehemaligen St.-Ruprechts-Kirche bezeichneten Orte sind völlig ergebnislos verlaufen!

Koller kommt auch auf Habich zu sprechen (a. a. O., S. 100 und 103 f.) und auf die römischen Funde, die dort — ebenso wie in Hochneukirchen — gemacht wurden; er erkennt auch, daß beide Orte an einer Höhen-Straße liegen, die nach dem genannten Lebenbrunn (das „Brunnaron“ von 844) und zur Rabnitz weiterführt, andererseits aber auch eine Verbindung mit dem Raum von Mönichkirchen

zeigt. In diesem Zusammenhang zitiert er eine Karte von 1747, ohne leider den Lagerort derselben anzuführen. Eine solche existiert nicht, wohl aber eine (wie sich unten zeigen wird) von 1754/55! Ein richtiger Gedanke ist es endlich, wenn Koller (a.a.O., S. 104) aus dem Namen Hoch-Neukirchen folgert, daß in der Nähe eine „alte“ Kirche gewesen wäre, für die er etwa die Peterskirche (das Patrozinium Paul kam erst im 16./17. Jh. dazu) von (Bad-) Schönau halten möchte. „Im Gebiet von Schönau liegt aber Habich, wo Plank die ‚ecclesia Minigonis‘ annahm“. Man sieht: Koller ist es mit der Lokalisierung der letzteren auf Mönichkirchen nicht ganz geheuer und er kommt von der Möglichkeit „Habich“ nicht los — und das ist richtig! Wir brauchen auf die Auseinandersetzung Kollers, der etwas später in einer ortskundlichen Monographie sich noch stärker für Mönichkirchen, als zu 860 mit der Kirche genannt, ausspricht¹⁴⁾ und F. Posch¹⁵⁾ nicht näher eingehen. Grundsätzlich ist richtig (was Posch etwas zu sehr unterschätzt), daß Gebiete, die im 9. Jh. stark besiedelt waren, später wieder „verwalden“ konnten und erst seit dem 12. Jh. wieder besiedelt wurden! Hingegen wendet sich Posch mit Recht gegen die Annahme von alten „Paßkirchen“ und verweist demgegenüber auf die Lage der späteren „Spitäler“ am Fuß der Paßhöhen.

Wir wollen uns nun dem positiven Teil unserer Untersuchung zuwenden, dem Orte Habich, bzw. seiner alten Radegundiskirche. Wie noch im baugeschichtlichen Teil ausgeführt werden

¹⁴⁾ Mönichkirchen 860—1960 (Festschrift zur Markterhebung, 1961).

¹⁵⁾ Posch unterscheidet m. E. richtig zwischen Nennungen, d. h. Gebieten, wo eine Salzburger Besitzkontinuität nachweisbar ist und wo nicht. Für uns bedeutsam ist, daß er die „ecclesia Minigonis“ von 860 in den Bereich des Zöbernbaches südlich Kirchschatz verlegen möchte: „Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes“ (Mitteilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde, 101, 1961, S. 243 ff. (bes. S. 251 f.). H. Koller hat in der Festschrift „Mönichkirchen 860—1960“ kurz darauf erwidert (S. 22 f.), ohne neue Argumente vorzubringen.

Übrigens hat schon H. Pirchegger auf den Streubesitz Salzburgs nach der Urkunde von 860 hingewiesen und darauf, daß es vor allem um „Stützpunkte und Rastorte“ für das Hochstift ging (H. Pirchegger, Über steirische Diplome, in: Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchives, Bd. I, 1949, S. 248). Posch, a. a. O., betont, daß die 860 genannten Schenkungsgüter verschiedene Größe haben und darunter auch größere Besitzkomplexe sind. Unterstrichen muß werden, daß zu unterscheiden ist, ob es Höfe bei einer genannten Kirche („ad ecclesiam . . .“) sind, oder die Kirche selbst („ecclesiam“), die geschenkt werden — was gewöhnlich unbeachtet blieb.

wird, stellt das heutige Kleinhaus Habich Nr. 5 (Besitzer: Franz Binder, Vorbesitzer: Ohl), jene ehemalige Kirche dar, bzw. es ist daraus hervorgegangen. Neben der Lage an einem alten Durchgangsweg fällt auch der günstige, in eine Art Mulde gebettete, aber doch nicht allzuweit unter der Sattelhöhe (Kaltenegg) und am Fuße des höchsten Bergrückens der Umgebung gelegene Platz dieses Gebäudes auf. Fragen wir zuerst nach den urkundlichen Belegen für die Radegundis-Kirche in oder besser bei Habich. Sie liegt, wie gesagt, an dem alten Wege, der von Kirchschatz über Ungerbach, unterhalb der Rotte Habich vorbei, nach Bernstein führt. Die ältesten Urkunden, die diese Kapelle nennen, stammen aus den J. 1471 und 1478 und befinden sich in dem Archiv der Pfarre Schönau a. Geb. (heute: Bad Schönau). Ich verdanke dem Hw. Herrn Pfarrer GR. J. Krenn die Einsicht darein. Durch den Irrtum eines früheren Pfarrherrn wurde in den neben dem Dorsualvermerk des 15./16. Jh. gesetzten jüngeren Regesten-Vermerk auf der Rückseite der letztgenannten, in Graz ausgestellten Urkunde statt „1478“ gleichfalls „1471“ geschrieben. Und das gab Anlaß zu der durch den Bauern Johann Ritter überlieferten und von allen späteren, oben erwähnten Autoren nachgeschriebenen, aber irrigen Angabe, daß im J. 1471 „vom Bischof von Graz“ für die Radegundis-Kapelle eine Meßlizenz erteilt wurde! In Wahrheit besagen aber die beiden Urkunden folgendes: jene von 1471 (Juni 11) ist von Michael, Bischof von Petena (in Istrien), in Wr. Neustadt ausgestellt¹⁶⁾. Es ist ein Ablassbrief für alle Pönitenten, die zu deren größeren Verehrung die „capella Sancte Radegundis, iure parochiali ad ecclesiam Sancti Petri in Schonaw Salceburgensis diocesis pertinens“, an bestimmten Festtagen besuchen und zu ihrer Erhaltung (conservatio) Hilfe leisten (Ablass von 40 Tagen!). Genannt sind: Die Herrenfeste und jene der hl. Maria, ferner der Heiligen Johann Baptist, Petrus und Paulus, Michael, Allerheiligen und — der Weihetag dieser Kapelle und der Festtag ihrer Patronin („... ac ipsius capelle dedicacionis et patrone festivitibus“). Schon hier ist klar ersichtlich, daß es sich um eine ältere und bedeu-

¹⁶⁾ Es ist der von 1465—1478 als Bischof von Bedena (Biben) nachgewiesene Michael, der zugleich Propst des Marienkollegiatstiftes in Wiener Neustadt war (Eubel, Hierarchia catholica medii aevi II (1431—1503), p. 237). Propst Michael ist bekannt als Gegner des 1459 gegründeten Chorherrnstiftes, während zugleich das Kollegiatstift, das früher an der Burgkapelle bestand, an die Liebfrauen-Stadtpfarre versetzt wurde. (J. Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt II, S. 309).

tendere Kirche handelt (nicht um eine eben errichtete kleine Dorfkapelle!), die einen großen Zuzug von Gläubigen hat, wobei der Weihetag und der Tag der Patroziniumsheiligen Radegund besonders hervorgehoben werden.

Noch weit stärker geht das aus der Urkunde hervor, mit der der päpstliche Legat in Deutschland, Bischof Alexander von Forli¹⁷⁾ im J. 1478 (August 26) in Graz für die „capella Sancte Radigundis“, „in parrochia Schonhaw“ die Erlaubnis erteilt, daß zur größeren Verehrung des allerheiligsten Leibes und Blutes des Herrn auf zwei Altären, die zur Ehre Gottes errichtet, aber noch nicht konsekriert sind („ubi duo altaria ad honorem Dei erecta et non sacrata in morem sancte matris ecclesie consuetum existit“), auf einem altare portatile Messen gelesen und andere gottesdienstliche Verrichtungen gehalten werden dürfen. Zur Erhöhung des Ansehens der Kapelle wird allen Pönitenten ein Ablass von 100 Tagen gewährt, die diese Kapelle am Tage ihrer Weihe, an den 3 größten Marienfesten (Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt) und am Tage der hl. Katharina besuchen und für die Stiftung (structura) von Kelchen, Büchern und Kleinodien Hilfe leisten. Hier kommt deutlich zum Ausdruck, daß zu einem zweifellos als bestehend anzunehmenden Hauptaltar zu Ehren der hl. Radegundis (wofür ja die Urkunde von 1471 spricht!) zwei neue Altäre errichtet worden sind, die aber noch nicht konsekriert wurden. Da aber — und das ist wichtig! — das Bedürfnis zur Feier des eucharistischen Gottesdienstes dazu drängte, wird durch den päpstlichen Legaten selbst (!) die Erlaubnis gegeben, zunächst sich eines altare portatile zu bedienen. Vielleicht war der eine Altar zu Ehren der hl. Katharina bestimmt, deren Fest allein unter allen Heiligen als Ablasstag genannt wird. Wieder ist die Bedeutung der Kapelle klar ersichtlich, aber auch ihre Größe, welche für 3 Altäre Platz bietet! Möglich wäre es auch, daß die Kirche unter den Söldnerunruhen im Wr. Neustädter Gebiet im J. 1465 oder in den Einfällen ungarischer Scharen 1472 und durch den Einbruch des Ungarnkönigs Matthias Corvinus 1477 gelitten habe. Bemerket sei noch, daß im J. 1487 die Pfarrkirche des hl. Petrus in Schönau selbst von einer Reihe von Kardinälen für den Besuch an bestimmten Festtagen einen Ablassbrief erhielt, der in ähnlichem Wortlaut verfaßt ist wie jene von 1471 und 1478 für die Radegundis-Kapelle, gleich-

¹⁷⁾ Es ist Bischof Alexander Numai von Forli, 1470—1485 nachgewiesen (Eubel, l. c., p. 172).

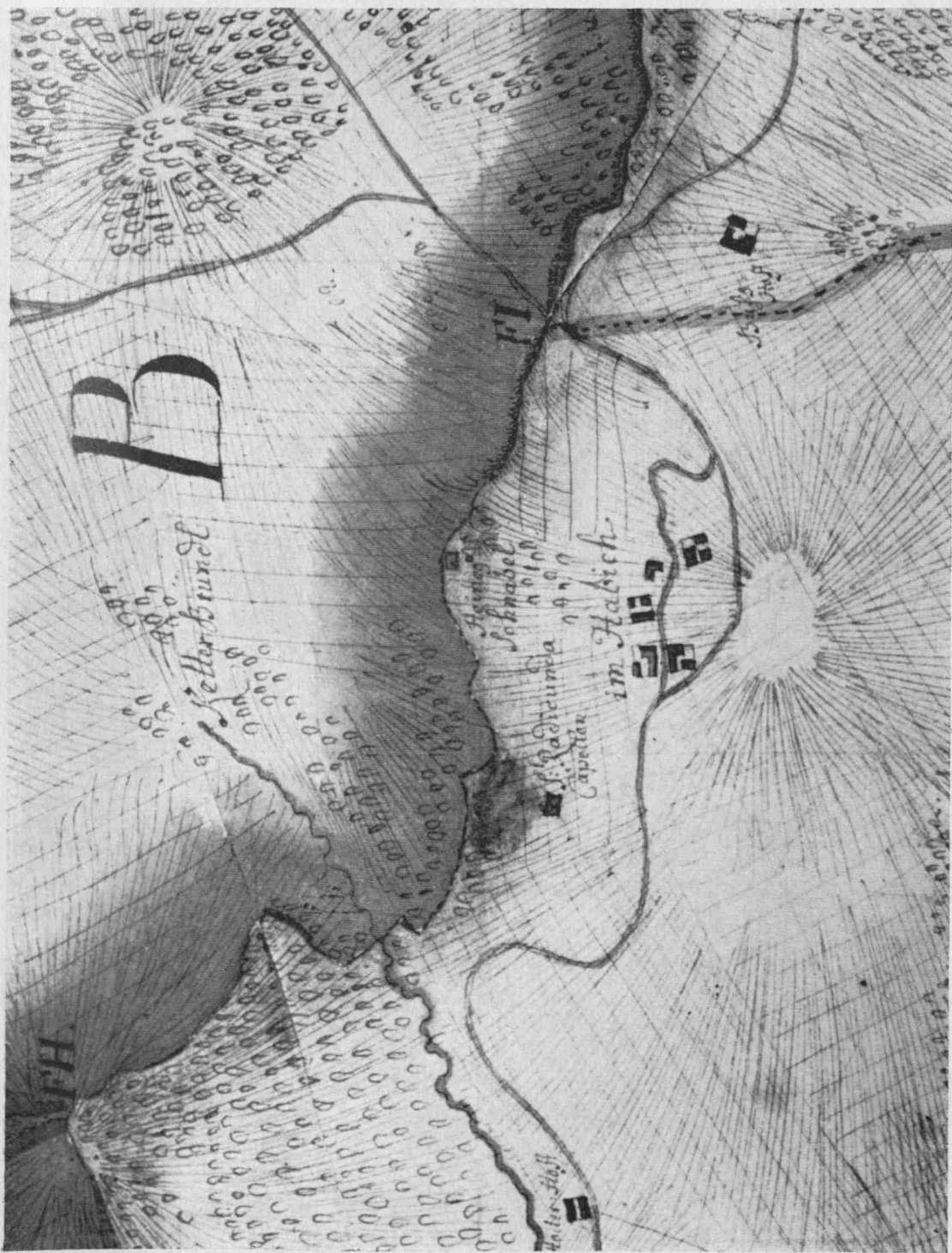
falls auf 100 Tage lautend (Pfarrarchiv Schönau). Wenn nun noch dazugehalten wird, daß unter der Kirche (Krypta?) eine Gruft war (s. o. die Angaben bei den Zubauten von 1895 und besonders 1926!), daß aber auch um das heutige Bauernhaus immer wieder Knochen gefunden werden, dann handelt es sich hier um einen Sepulturbereich um diese Kirche, was gleichfalls gegen eine einfache Dorfkapelle spricht!

Wie sich zeigt, trägt die Radegundis-Kapelle in den beiden Urkunden von 1471 und 1478 — für die nächsten Jahrhunderte haben wir keine urkundlichen Nachrichten! — keinen erläuternden Zusatz über ihre topographische Lage. Der Name der Rotte Habich, zu der sie heute gehört, tritt zuerst im J. 1504 auf. Sie gehörte, wie Ungerbach und Schönau, zur Herrschaft Krumbach. Und in den Urbaren über Schönau wird sie 1504 als „Häbing“ und 1514 als „Habich“ (Schloßarchiv Heidenreichstein 17/1, 17/3), in der Beschreibung der Pfarre Schönau von 1565/70 (Stiftsarchiv Reichersberg) als „am Habich“ genannt; endlich im Grundbuch von Krumbach vom J. 1643 als „Häbing“ und „Habich“ (Grundbuch, Archiv Krumbach, Archiv Wr. Neustadt¹⁸). In dem eben erwähnten, anlässlich der Teilung zwischen Christoph und Georg von Puchheim angelegten Urbar über Schönau, Ungerbach und „Hallerin“ v. J. 1504 sind im „Amt Hallerin“ in „Häbing“ 4 halbe Höfe, ihre Besitzer und Abgaben genannt; im Zinsregister von 1514 desgleichen in der „Hallerin“ zuerst „Habich“. Von der Radegundis-Kirche ist naturgemäß keine Rede. Doch sei vermerkt, daß in dem Verzeichnis der „Fluchtorte“ von 1587 im Schloß Bernstein auch die Bewohner von „Häbich“ ihre Zuflucht finden sollten¹⁹.

In der Maria Theresianischen Fassion der Herrschaft Krumbach vom J. 1751 (NO. Landesarchiv Nr. 652) finden wir u. a. eingetragen: das Amt Schönau. Ohne daß die Rotte Habich als solche ausdrücklich unterschieden wird, lassen sich ihre Bewohner auf fol. 125—129 erschließen. An Flurnamen findet sich u. a. „bei der Capelln“, etwas später, „beim heiligen Brunnen“ (fol. 131); schon früher sind Äcker „in Habich“ u. „in Habich Feld“ (fol. 75, 103) genannt.

¹⁸) Die mundartliche Aussprache ist „hāwi“ (Diss. G. Karpellus, 1960). Die Deutung des Namens ist ungewiß. Es gibt in Niederösterreich noch zwei Siedlungen Habich, eine Rotte in der OG. Karlsbach (bei Ybbs) und ein Bauernhaus in der OG. Alt-Lengbach.

¹⁹) H. Prickler, Geschichte der Herrschaft Bernstein (Burgenl. Forschungen 41, 1960, S. 51).



Walter'sche Grenzkarte (Ungarn-Niederösterreich) von 1754/55

(Maßstab 1 : 13700)

Osterr. Kriegsarchiv, Wien, Kartensammlung B IX c 641



(Maßstab 1 : 27 400)

Walter'sche Grenzkarte von 1754/55

Osterr. Kriegsarchiv, Wien, Kartensammlung B IX c 642

In der sogen. „Überländfassion“ wird „die Gemeinde Habich“ mit 4 Joch Wald ausgewiesen. In der Josefinischen Fassion der (Steuer-) Gemeinde Schönau mit den zugeteilten Ortschaften und Dörfern Habich etc. (NÖ. Landesarchiv, U.W.W. 96) vom J. 1786 finden wir bei Habich unter der Nummer 280 „eine Filialkirche zur Pfarrkirche Schönau“; wir finden den „Kirchenacker“, an dem die Häuser Habich Nr. 3 und 6 Anteil haben; ferner einen Acker „beim heiligen Brunnen“, gleichfalls mehreren Häusern gehörig, und mehrere andere Objekte, die „der Nachbarschaft“ zugehören, d. h. also eine kleine Dorfgemeinde, der 1787 die profanierte Kapelle verkauft wurde!

Nun haben wir noch eine Reihe von alten Karten, bzw. Mappen und Plänen, die die St. Radegund-Kapelle verzeichnen. Die älteste ist die sogenannte Walter'sche Grenzkarte zwischen Ungarn und Niederösterreich vom J. 1754/55²⁰⁾. Die dazugehörige Grenzbeschreibung nennt dort u. a. einen Grenzstein, der die beiden ungarischen Komitate Odenburg und Eisenburg und die Herrschaft Kirchschatz scheidet. Von hier aus geht die Grenze „neben einen sehr großen Felsen (der Radicunt genannt)“ hinunter zum und durch den Zöbernbach, zum Steinbach, dann zu den 2 Gschor-Bauern und zur Steinleiten; dann folgt ein strittiges Gebiet, von dem die Ungerbacher sagen, daß ihre Grenze und ihr Jagdrecht früher weiter nach Ungarn hinein gereicht habe, was aber nach dem Kuruzzeneinfall (1706) von der Herrschaft Bernstein bestritten wurde. Dann geht die Grenze neben dem Ungerbacher Wald durch ein kleines Bächlein, welches vom Ursprung, „Kellerbründl genannt“²¹⁾, kommt, und „unweit der österreichischen Radicunda Capellen“ einen Berg hinauf, neben dem Bauernhaus Heinegg Schnabel, und daran vorbei bis zur Scheidung der Herrschaften Krumbach und Kirchschatz. Auf der Mappe ist unterhalb der Rotte „im Habich“ (mit einigen Gruppen- und Hakenhöfen) die „St. Radicunda Capelle“ eingezeichnet“; das „Kellerbründl“ liegt schon im Ungarischen.

²⁰⁾ „Relation über die Aufnahme der Mappe, welche die wirklichen Grenzen zwischen dem Königreich Hungarn und dem Erzherzogtum Osterreich unter der Enns vorstellet und auf A. h. Befehl ao 1754 und 55 verfaßt worden von mir C. I. v. Walter, k. k. Ing. Hauptmann“, Kriegsarchiv, Kartensammlung B IX c 641 (Maßstab 1:13.700) und 642 (Maßstab 1:27.400).

²¹⁾ Es ist der von J. Ritter, a.a.O., erwähnte heilige Brunnen, „wo früher eine eiskalte Quelle im unteren Gewölbe“ (des Heiligenbrunn-Kreuzes) entsprang!

Wenn man auf der Karte die eingezeichneten Wege verfolgt, so ergeben sich etwa folgende: a) ein Weg Hochneukirchen — Hattmannsdorf (Harmannsdorf) — im Habich — Ungerbach — Steinbach — Pilgersdorf (auch direkt geht ein Weg von Habich über den Bichelhof nach Steinbach); b) ein Weg von Habich — in der Stuben — Redelbach — Bernstein; c) Steinbach — Lebenbrunn — Redlschlag — Ungerbach — Kirchs Schlag.

Dazu darf bemerkt werden, daß wir schon im Jahre 1596 von einer Kommission hören, die die Grenzen der Herrschaften Kirchs Schlag—Krumbach und Bernstein bzw. die Grenze von Österreich unter der Enns und Ungarn (Komitate Odenburg und Eisenburg) festlegen soll. Die Grenze geht von Deutsch-Lembach über den Rade Gundstein — Czorholz etc. nach Kogl²²⁾.

Auch auf dem Sekt. Blatt 122 der Josefinischen Aufnahme von 1773—81 (Kriegsarchiv B IX - a - 242) ist die Radegundis-Kapelle eingezeichnet, als Rechteck mit einem kleinen Kreissegment. In der dazugehörigen Beschreibung (Sekt. 122, p. 1384 f.) heißt es „Habich, ein kleines Dorf auf einen Höhenrücken an der Graniz liegend, unterhalb dessen eine kleine solide Kirche stehet“. Auf der zum Sekt.-Blatt 120 zugehörigen Grenzbeschreibung (p. 1380) heißt es: Von dem Grenzstein am Blumauerbach über die Höhen unterhalb Witma und Schlag über einen Graben und über den Rücken „Rotigon(g)-stein“ und dann über den Zöbernach zum Gsorberg. Der „Rotigongstein“ ist eingezeichnet! Und auf der korrespondierenden Josefinischen Aufnahme des Königreiches Ungarn vom J. 1784 (Coll. II, Sect. 4) ist jenseits der Grenze in Niederösterreich noch die „Kirch von Habich“ eingezeichnet²³⁾.

Endlich findet sich in der Franziszeischen Mappe von 1820 (U.W.W. 271, NO. Landesarchiv) die ehemalige Radigund-Kapelle (damals bereits ein bäuerliches Kleinhaus ohne Hausnummer, Besitzer Seiberl Josef) eingetragen. Der Grundriß stellt ein Rechteck dar, dem im Osten ein kleines Kreissegment angefügt ist; es ist die Rundaspis, die die genaue Planaufnahme rekonstruieren konnte (s. Beitrag A. Klaar!). Aber die spätere Zeit hat von der Kirche keine Notiz mehr genommen; Schweickhardt in seiner Dar-

²²⁾ Schermann, Geschichte von Lockenhaus, S. 57.

²³⁾ Nach dankenswerter Mitteilung des Burgenländischen Landesarchivs befindet sich im Budapester Esterházy-Archiv (St.A., Fam. A. Esterházy Rep. 17, Fasc. D, Nr. 110) eine Hottermappe des Dorfes Ungerbach v. J. 1794, auf der die Radegundiskapelle eingezeichnet ist.

stellung des Viertels unterm Wienerwald, II. Bd., 1831, S. 122, kann bei der Beschreibung von Habich sagen: „Merkwürdigkeiten sind nicht vorhanden“. Eine Ausnahme sollte ein scharf beobachtender Bauer an der Wende des Jahrhunderts machen — Johann Ritter!

Wir sind am Ende unserer Untersuchung. Zusammenfassend darf gesagt werden: In den J. 1471 und 1478 wird in der Pfarre Schönau eine der hl. Radegundis geweihte Kapelle genannt, deren kirchlich-seelsorgliche Bedeutung außer Zweifel steht; Ablaßverleihungen, von Bischöfen und päpstlichen Legaten gegeben, sichern einen großen Zulauf von Gläubigen; das Patrozinium St. Radegund ist liturgisch außerordentlich lebendig; die Kirche war groß und bot für 2 bis 3 Altäre Platz. Spätere Erdarbeiten haben ergeben, daß unter der und um die Kirche zahlreiche Bestattungen stattgefunden hatten. Am Platz der Kirche wurde eine Reihe von Römerfunden gemacht. Ihre Lage an der alten Straße vom Tal der Zöbern (Kirchschlag) in das Tal der Pinka (Tauchenbach—Bernstein), aber zugleich an einem Bündel alter Höhenwege, darunter jener nach dem gleichfalls als von den Römern bewohnt und alter Kirchort nachgewiesenen Hoch-Neukirchen sind ein weiterer Hinweis auf das hohe Alter. Dazu gehört auch die Verbindung nach Lebenbrunn. Das ist höchstwahrscheinlich das „Brunnaron“, wo der Presbyter Dominicus im J. 844 Gut erhielt. Aber die Entfernung von hier zur Radegund-Kapelle unterhalb Habich beträgt kaum 6 km Luftlinie nach Westen zu, wengleich der Weg auch über Steinbach führt. Unterhalb desselben aber liegt der als markanter Grenzpunkt bedeutsame „Radegund-Stein“ („der Radicunt“) (heute auf der Karte zu „Rudigungstein“ verballhornt!). Er hat wohl schon 844 als Grenzzeichen für die beiden pannonischen Grafschaften gedient (s. o. S. 100, a. 6). Und er blieb ein solches Grenzmal durch all die Jahrhunderte (im 16. und 18. Jh. ausdrücklich belegt!) als Herrschafts- und Landesgrenze bis in unsere Zeit²⁴). Auf dem Schenkungsgut von 844 hat der Priester Dominicus (= Minigo) eine Kirche errichtet, die mit Recht im J. 860 „ecclesia Minigonis presbiteri“ genannt werden konnte! Sie war der fränkischen Heiligen Radegund geweiht, die in Freising (und Salzburg) besonders verehrt wurde; sie reiht sich so in die von Schmidt (s. o.) so genannte „Radegund (und Martin)-Kultlandschaft“ im niederöster-

²⁴) Vgl. über die Sage, die sich an diesen Stein knüpft: „Volk und Heimat“ II, 1949, Nr. 2.

reichisch-burgenländischen Grenzraum ein²⁵⁾. Aber 860 wird der Hof bei dieser Kirche, und damit diese selbst (zumindest bald darauf), dem Bistum Salzburg bestätigt; sie war also an dieses übergegangen. Es muß betont werden, daß diese Kirche nicht von Salzburg erst errichtet wurde; aber daß damit neben einer Missionsstation auch ein verkehrstechnisch günstiger Platz erworben wurde, ist klar. Und das gilt besonders von der Lage der ehemaligen Radegund-Kirche (s. o. S. 100, 106).

Wir dürfen ruhig für einen Teil der in der Urkunde von 860 genannten Besitzungen, vor allem aber für die genannten Kirchen, der Pitten-Zöbern-Flußlinie (mit Nebenbächen) entscheidende Bedeutung beimessen; aber von Grimmenstein an liegt in dem östlichen Quellbach der Pitten, der Edlitz, die größere Bedeutung. Das zeigt nicht nur die ununterbrochene Kette der Burgen (Grimmenstein — Thomasberg — Krumbach — Schönau, 1313 „vestes haus“ — Kirchschiag bzw. über den Sattel von Habich nach Bernstein und ins Pinkatal) und Wehrkirchen (Edlitz, Krumbach, Schönau, Kirchschiag), sondern auch die Nennungen der beiden „Königsberge“ südlich und nördlich von Edlitz; aber auch bei Krumbach gibt es einen Weiler „Königsberg“. Edlitz aber war die Mutterkirche von Krumbach; dieses von Schönau (und Hochneukirchen), beide um 1300 Pfarren. Die Radegundis Kirche aber gehört zur Pfarre Schönau bis heute.

Wenn nun zu all diesen Erwägungen die baugeschichtliche und Plan-Untersuchung den Nachweis führen kann, daß wir aus dem heutigen bäuerlichen Gebäude den Kern einer vorromanischen Kirche herauslösen können, dann werden wir mit der größten Wahrscheinlichkeit sagen dürfen, daß hier eine karolingische Radegunden-Kirche vorliegt!

²⁵⁾ Noch sei bemerkt, daß gegenüber dem Radegundenstein in einem kleinen Tälchen ein „Martinibründl“ mit einer Kapelle sich findet, die am ersten Sonntag im Mai von Kirchschiag prozessionsweise besucht wird. (Frdl. Mitteilung Pfarrer J. Krenn von Bad Schönau.)